

Top:

Beschlussvorlage Bippen BIP/003/2016

Datum	Gremium	Zuständigkeit
	Verwaltungsausschuss Gemeinderat Bippen	Vorberatung Entscheidung

Anpassung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen

Die Satzung der Gemeinde Bippen über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen ist vom 17.10.2005 und muss an die geänderten Rechtsgrundlagen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes angepasst werden.

Inhaltliche Änderungen ergeben sich nicht, lediglich die gesetzlichen Grundlagen sind angepasst worden.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Gemeinde Bippen wird in der vorliegenden Form beschlossen.

(Tolsdorf)
Bürgermeister

Anlage